

## **Wie erfahre ich den aktuellen Sachstand des Insolvenzverfahrens?**

Aufgrund der großen Gläubigeranzahl können schriftliche und mündliche Sachstandsfragen vom Insolvenzverwalter oder vom Insolvenzgericht nicht zeitnah beantwortet werden. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Die Höhe einer möglichen Quotenzahlung an die Gläubiger ist derzeit noch nicht bekannt. Diese steht erst am Ende des Insolvenzverfahrens fest. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist frühestens im Jahr 2015 zu rechnen. Sollten noch Prozesse geführt werden, kann sich der Verfahrensabschluss verzögern.

Entscheidungen des Insolvenzgerichtes werden im Internet ([www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)) veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Aktuelle Sachstands- bzw. Zwischenberichte sind auf der [Internetseite des Insolvenzverwalters](#) eingestellt. Mit Übersendung des Eröffnungsbeschlusses/der Anmeldeunterlagen wurde Ihnen eine PIN mitgeteilt. Nach Eingabe der PIN können Sie im Gläubigerinformationssystem auf dieser Internetseite Dokumente einsehen.

Sollten Sie Forderungen anmelden und Ihnen wurde vorab keine PIN übersandt oder sie geht verloren, besteht ab Ende Dezember 2013 auf der Internetseite des Insolvenzverwalters die Möglichkeit, die PIN nochmals anzufordern. Wenn Sie keine Forderung bis zum Anmeldeschluss übersandt haben, können Sie keine PIN beantragen.